

Berliner Kommentare

WHG

Wasserhaushaltsgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. jur. Konrad Berendes

Ministerialrat a.D. im Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Prof. Dr. jur. Walter Frenz

Professor für Berg-, Umwelt- und Europarecht an der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Prof. Dr. jur. Hans-Jürgen Müggenborg

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Aachen,
Honorarprofessor der Rheinisch-Westfälischen Technischen
Hochschule Aachen und Lehrbeauftragter an der Universität Kassel

Bearbeitet von

RA Dr. jur. Stefan Altenschmidt-von Frankenberg und Ludwigsdorff, LL.M.;
RA Dr. jur. Markus Appel, LL.M.; MinRat a.D. Dr. jur. Konrad Berendes;
Dipl.Biol. Martin Böhme; RA Prof. Dr. jur. Bernd Dammert; RA Dr. jur. Claus
Esser; Prof. Dr. jur. Walter Frenz; RA Dr. jur. Ralf Gruneberg, Dipl.-Verww.;
Prof. Dr. jur. Sebastian Heselhaus, M.A.; Dr. rer. nat. Dipl.-Chem. Anne Janssen-
Overath; Reg.-Dir. Dr. jur. Moritz Maus, LL.M.; RA Prof. Dr. jur. Hans-Jürgen
Müggenborg; RA Frank Niesen; Prof. Dr. jur. Peter Nisipeanu; Prof. Dr. jur. Peter
Reiff; RegDir Bernhard Schmid; RA Philipp-Alexander Schütter; Dr. jur. Joachim
Schwind; RA'in Carmen Sieber; RA'in Dr. Adina Sitzer; RA Dr. jur. Martin Weber;
MinDir Dr. jur. Helge Wendenburg; RA Bernd Zloch

2., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

[ESV.info/978 3 503 15886 7](http://ESV.info/978%203%20503%2015886%207)

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Berendes/Frenz/Müggenborg, WHG, 2. Aufl. 2017, § ... Rn. ...

1. Auflage 2011

2. Auflage 2017

Hinweise zur Online-Datenbank

Mit Erwerb des Buches erhalten Sie Zugriff auf unsere umfangreiche, ständig aktualisierte Internet-Datenbank mit wasserrechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder. Profitieren Sie u.a. von der Volltextsuche sowie dem automatischen Textvergleich mit früheren Fassungen.

Informationen zum Zugang erhalten Sie auf S. 1947 in diesem Buch.

ISBN 978 3 503 15886 7

ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2017

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus 9/11 Punkt Candida

Satz: multitext, Berlin

Druck und Bindung: Kösel, Altusried

Vorwort

Seit dem Erscheinen der Erstauflage des Kommentars zum neuen Wasserhaushaltsgesetz vor gut fünf Jahren hat sich das Wasserrecht des Bundes dynamisch weiterentwickelt. Unter den inzwischen siebzehn Änderungen des WHG hat es auch bedeutsame inhaltliche Erweiterungen gegeben, in den meisten Fällen zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben. Hervorzuheben sind die Ergänzungen um folgende Vorschriften:

- § 3 Nr. 16 und 17, § 6a (Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie zu den Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen)
- § 9 Abs. 2 Nr. 3 und 4, §§ 13a, 13b, 104a (Wasserrechtliche Regelungen zum sogenannten Fracking)
- § 2 Abs. 1a, § 3 Nr. 2a, §§ 45a ff. (Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)
- § 54 Abs. 1 bis 6, § 57 Abs. 3 bis 5, § 60 Abs. 3 bis 6, § 107 (Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen)
- § 62 Abs. 4 (Erweiterung der Verordnungsermächtigung für nähere Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- § 62a (Wasserrechtliche Umsetzung der Nitratrichtlinie durch nationale Aktionsprogramme).

Auch bei den für die Praxis bedeutsamen, das WHG ergänzenden Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene hat sich das Bundeswasserrecht weiterentwickelt. Neu erlassen wurden die Grundwasserverordnung (2010), die Oberflächengewässerverordnung (2011 und 2016) sowie die Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (2013). Außerdem ist die Abwasserverordnung mehrfach fortgeschrieben worden. Zudem wird das Landeswasserrecht nach und nach dem neuen Bundesrecht angepasst. Allerdings haben die Länder Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein und Thüringen immer noch nicht ihre Wassergesetze vollständig an das neue Wasserhaushaltsgesetz angepasst.

Im Vordergrund dieser Auflage des Kommentars stehen die Erläuterungen der neu in das WHG eingefügten Vorschriften, alle bis einschließlich 2016 erlassenen Gesetzesänderungen (zuletzt das Fracking-Gesetz vom 4. August 2016) konnten berücksichtigt werden. Im Übrigen wurde das Werk generell überarbeitet, insbesondere die aktuelle Rechtsprechung und Literatur ausgewertet und einbezogen. Erfreulicherweise konnte das Werk mit dem bewährten Autorenkreis der ersten Auflage aus der Theorie und Praxis des Wasserrechts fortgeführt werden. Wiederum haben wir allen Autoren für ihre ausgezeichnete Arbeit und dem Erich Schmidt Verlag – und dabei besonders Herrn *Torben Bühner* – für die fachkundige Betreuung und hervorragende Präsentation des Werkes zu danken.

Für weitere Hinweise und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Dr. jur. Konrad Berendes
Ministerialrat a.D. im Bundesumweltministerium
Kreuzherrenstr. 65, 53227 Bonn
Telefon: 0228-466472
E-Mail: BerendesK@gmx.de

Prof. Dr. jur. Walter Frenz
Berg-, Umwelt- und Europarecht der RWTH Aachen
Wüllnerstr. 2, 52062 Aachen
Telefon: 0241-8095698
E-Mail: frenz@bur.rwth-aachen.de

RA Prof. Dr. jur. Hans-Jürgen Müggenborg
Kanzlei Prof. Müggenborg
Schloss-Rahe-Str. 15, 52072 Aachen
Telefon: 0241-93673300
E-Mail: info@rechtsanwalt-mueggenborg.de

Bonn und Aachen, im Frühjahr 2017

Konrad Berendes
Walter Frenz
Hans-Jürgen Müggenborg

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Das Wasserhaushaltsgesetz hat die einschneidendste Veränderung seit seinem Bestehen erfahren. Erstmals liegt nun eine bundesrechtliche Vollregelung vor, die das Rahmenrecht des alten WHG voll ersetzt. Dabei ist auch das System der behördlichen Zulassungen neu geordnet worden. Darüber hinaus hat es neben den vielen inhaltlichen Veränderungen vor allem, wie schon der Aufbau des Gesetzes und die synoptische Übersicht zum alten und neuen Recht aufzeigen, in systematischer Hinsicht grundsätzliche Neuerungen gegeben. Die Bundesländer müssen nun ihre Landeswassergesetze dem neuen WHG anpassen.

Es war daher an der Zeit, einen fundierten Kommentar mit ausführlichen Erläuterungen für die Praxis vorzulegen. Der Kommentar will konkret einsetzbare Lösungsvorschläge zu den sich in der Praxis ergebenden Rechtsfragen präsentieren und diese verlässlich darstellen. Dabei werden die bisher ergangenen landesrechtlichen Regelungen ebenso berücksichtigt wie die europarechtlichen und umweltpolitischen Hintergründe. Um alle relevanten Aspekte möglichst weitgehend einzubeziehen und die unterschiedlichen Blickwinkel angemessen zu berücksichtigen, haben wir einen vielseitigen Autorenkreis aus Verwaltung, Anwaltschaft und Wissenschaft gebildet. Die Autoren sind bereits seit langen Jahren mit dem Wasserrecht befasst und konnten ihre reichhaltigen Kenntnisse und Erfahrungen in die Kommentierung einbringen. Für den Mitherausgeber *Konrad Berendes*, gleichzeitig einer der Hauptautoren, kommt hinzu, dass er den rechtlich und politisch schwierigen Gesetzgebungsprozess maßgeblich mitgestaltet hat und über das beste Hintergrundwissen zur Entstehung der neuen Wasserrechtsordnung verfügt. Aber auch die anderen Autoren sind ausgewiesene Experten in der Theorie und Praxis des Wasserrechts.

Wir als Herausgeber danken allen Autoren sehr herzlich für ihre engagierte, anspruchsvolle und fundierte Arbeit. Ebenso herzlich danken wir dem Erich Schmidt Verlag und dabei vor allem Herrn *Sven Clever* für seine vielfältige, fachkundige Betreuung. Wir hoffen, dass Ihre Fragen in dem Kommentar gut beantwortet werden. Bei Anregungen und Vorschlägen zur Ergänzung und Verbesserung wenden Sie sich bitte an:

Bonn und Aachen, im September 2011

Konrad Berendes
Walter Frenz
Hans-Jürgen Müggendorf

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage	VII
Autorenverzeichnis	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Literaturverzeichnis	XXXI

Einleitung	1
-----------------------------	---

Kapitel 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck	35
§ 2 Anwendungsbereich	44
§ 3 Begriffsbestimmungen	52
§ 4 Gewässereigentum, Schranken des Grundeigentums	91
§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten	105

Kapitel 2

Bewirtschaftung von Gewässern

Abschnitt 1 Gemeinsame Bestimmungen	117
§ 6 Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung	117
§ 6a Grundsätze für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen	139
§ 7 Bewirtschaftung nach Flussgebieteinheiten	153
§ 8 Erlaubnis, Bewilligung	167
§ 9 Benutzungen	186
§ 10 Inhalt der Erlaubnis und der Bewilligung	249
§ 11 Erlaubnis-, Bewilligungsverfahren	272
§ 12 Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis und der Bewilligung, Bewirtschaftungsermessen	279
§ 13 Inhalts- und Nebenbestimmungen der Erlaubnis und der Bewilligung	316
§ 13a Erlaubniserteilung für bestimmte Gewässerbenutzungen	339
§ 13b Antragsunterlagen und Überwachung bei bestimmten Gewässerbenutzungen; Stoffregister	341
§ 14 Besondere Vorschriften für die Erteilung der Bewilligung	371
§ 15 Gehobene Erlaubnis	400
§ 16 Ausschluss privatrechtlicher Abwehransprüche	407
§ 17 Zulassung vorzeitigen Beginns	417
§ 18 Widerruf der Erlaubnis und der Bewilligung	430
§ 19 Planfeststellungen und bergrechtliche Betriebspläne	447
§ 20 Alte Rechte und alte Befugnisse	459
§ 21 Anmeldung alter Rechte und alter Befugnisse	478

§ 22	Ausgleich zwischen konkurrierenden Gewässerbenutzungen	484
§ 23	Rechtsverordnungen zur Gewässerbewirtschaftung	492
§ 24	Erleichterungen für EMAS-Standorte	517
Abschnitt 2 Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer		526
§ 25	Gemeingebrauch	526
§ 26	Eigentümer- und Anliegergebrauch	554
§ 27	Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer	561
§ 28	Einstufung künstlicher und erheblich veränderter Gewässer	689
§ 29	Fristen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele	708
§ 30	Abweichende Bewirtschaftungsziele	721
§ 31	Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen	733
§ 32	Reinhaltung oberirdischer Gewässer	756
§ 33	Mindestwasserführung	768
§ 34	Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer	776
§ 35	Wasserkraftnutzung	789
§ 36	Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern	799
§ 37	Wasserabfluss	808
§ 38	Gewässerrandstreifen	817
§ 39	Gewässerunterhaltung	834
§ 40	Träger der Unterhaltungslast	863
§ 41	Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung	877
§ 42	Behördliche Entscheidungen zur Gewässerunterhaltung	886
Abschnitt 3 Bewirtschaftung von Küstengewässern		891
§ 43	Erlaubnisfreie Benutzungen von Küstengewässern	891
§ 44	Bewirtschaftungsziele für Küstengewässer	907
§ 45	Reinhaltung von Küstengewässern	915
Abschnitt 3a Bewirtschaftung von Meeresgewässern		924
§ 45a	Bewirtschaftungsziele für Meeresgewässer	924
§ 45b	Zustand der Meeresgewässer	939
§ 45c	Anfangsbewertung	946
§ 45d	Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer	953
§ 45e	Festlegung von Zielen	960
§ 45f	Überwachungsprogramme	966
§ 45g	Fristverlängerungen; Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen	971
§ 45h	Maßnahmenprogramme	978
§ 45i	Beteiligung der Öffentlichkeit	993
§ 45j	Überprüfung und Aktualisierung	999
§ 45k	Koordinierung	1001
§ 45l	Zuständigkeit im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels	1005
Abschnitt 4 Bewirtschaftung des Grundwassers		1009
§ 46	Erlaubnisfreie Benutzungen des Grundwassers	1009
§ 47	Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser	1018
§ 48	Reinhaltung des Grundwassers	1034
§ 49	Erdaufschlüsse	1046

Kapitel 3

Besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen 1053

Abschnitt 1 Öffentliche Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutz 1053

§ 50 Öffentliche Wasserversorgung 1053

Vorbemerkungen zu §§ 51–53 1089

§ 51 Festsetzung von Wasserschutzgebieten 1094

§ 52 Besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten 1124

§ 53 Heilquellenschutz 1147

Abschnitt 2 Abwasserbeseitigung 1155

§ 54 Begriffsbestimmungen für die Abwasserbeseitigung 1155

§ 55 Grundsätze der Abwasserbeseitigung 1176

§ 56 Pflicht zur Abwasserbeseitigung 1193

§ 57 Einleiten von Abwasser in Gewässer 1207

§ 58 Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen 1235

§ 59 Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen 1249

§ 60 Abwasseranlagen 1271

§ 61 Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen
und Abwasseranlagen 1301

Abschnitt 3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 1316

§ 62 Anforderungen an den Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen 1316

§ 62a Nationales Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern
vor Nitrateinträgen aus Anlagen 1343

§ 63 Eignungsfeststellung 1347

Abschnitt 4 Gewässerschutzbeauftragte 1360

§ 64 Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten 1360

§ 65 Aufgaben von Gewässerschutzbeauftragten 1367

§ 66 Weitere anwendbare Vorschriften 1376

Abschnitt 5 Gewässerausbau, Deich-, Damm- und Küstenschutzbauten 1389

§ 67 Grundsatz, Begriffsbestimmung 1389

§ 68 Planfeststellung, Plangenehmigung 1415

§ 69 Abschnittsweise Zulassung, vorzeitiger Beginn 1436

§ 70 Anwendbare Vorschriften, Verfahren 1440

§ 71 Enteignungsrechtliche Vorwirkung 1449

Abschnitt 6 Hochwasserschutz 1454

Vorbemerkungen zu §§ 72 ff. 1454

§ 72 Hochwasser 1460

§ 73 Bewertung von Hochwasserrisiken, Risikogebiete 1463

§ 74 Gefahrenkarten und Risikokarten 1473

§ 75 Risikomanagementpläne 1483

§ 76 Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern 1496

§ 77 Rückhalteflächen 1509

§ 78 Besondere Schutzvorschriften
für festgesetzte Überschwemmungsgebiete 1512

§ 79 Information und aktive Beteiligung 1542

§ 80	Koordinierung	1546
§ 81	Vermittlung durch die Bundesregierung	1550
Abschnitt 7 Wasserwirtschaftliche Planung und Dokumentation . . .		1552
§ 82	Maßnahmenprogramm	1552
§ 83	Bewirtschaftungsplan	1588
§ 84	Fristen	1609
§ 85	Aktive Beteiligung interessierter Stellen	1611
§ 86	Veränderungssperre zur Sicherung von Planungen	1615
§ 87	Wasserbuch	1639
§ 88	Informationsbeschaffung und -übermittlung	1647
Abschnitt 8 Haftung für Gewässeränderungen		1655
§ 89	Haftung für Änderungen der Wasserbeschaffenheit	1655
§ 90	Sanierung von Gewässerschäden	1706
Abschnitt 9 Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen		1723
§ 91	Gewässerkundliche Maßnahmen	1723
§ 92	Veränderung oberirdischer Gewässer	1741
§ 93	Durchleitung von Wasser und Abwasser	1750
§ 94	Mitbenutzung von Anlagen	1772
§ 95	Entschädigung für Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen	1787
Kapitel 4		
Entschädigung, Ausgleich		1795
§ 96	Art und Umfang von Entschädigungspflichten	1795
§ 97	Entschädigungspflichtige Person	1813
§ 98	Entschädigungsverfahren	1818
§ 99	Ausgleich	1823
Kapitel 5		
Gewässeraufsicht		1827
Vorbemerkungen zu §§ 100–102		1827
§ 100	Aufgaben der Gewässeraufsicht	1837
§ 101	Befugnisse der Gewässeraufsicht	1852
§ 102	Gewässeraufsicht bei Anlagen und Einrichtungen der Verteidigung	1867
Kapitel 6		
Bußgeld- und Überleitungsbestimmungen		1871
§ 103	Bußgeldvorschriften	1871
§ 104	Überleitung bestehender Erlaubnisse und Bewilligungen	1886
§ 104a	Ausnahmen von der Erlaubnispflicht bei bestehenden Anlagen zur untertägigen Ablagerung von Lagerstättenwasser	1892
§ 105	Überleitung bestehender sonstiger Zulassungen	1899
§ 106	Überleitung bestehender Schutzgebietsfestsetzungen	1905
§ 107	Übergangsbestimmung für industrielle Abwasserbehandlungs- anlagen und Abwassereinleitungen aus Industrieanlagen	1908
Stichwortverzeichnis		1913
Hinweise zur Internet-Datenbank		1947